

Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/16/10961			
Federführend: Zentrale Dienste	Status: öffentlich Datum: 08.11.2016 Verfasser: Mareen Tech			
Beschluss über die Höhe des Elternbeitrages für Verbrauchsmaterialien nach der Grenzbetragsverordnung für das Schuljahr 2016/2017 an der Regionalen Schule in Klütz				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Stadtvertretung Klütz Hauptausschuss der Stadt Klütz Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Klütz				

Sachverhalt:

Gem. § 54 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 110 SchulG M-V können durch die Schulträger Kostenbeiträge für Verbrauchsmaterialien erhoben werden.

Der Höchstbetrag lt. der Verordnung über die Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln (Grenzbetragsverordnung) beträgt 60,00 DM; entspricht 30,68 Euro.

Über die Höhe des Elternbeitrages ist für jedes Schuljahr erneut ein Beschluss zu fassen. Für das abgelaufene Schuljahr 2015/2016 wurde nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Klütz vom 12. Oktober 2015 der Höchstbetrag von 30,68 Euro erhoben.

Entsprechend der Kostenkalkulation der Regionalen Schule Klütz (siehe Anlage) schlägt die Verwaltung vor, auch für das Schuljahr 2016/2017 den Höchstbetrag von 30,68 Euro zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, den Elternbeitrag für Verbrauchsmaterialien an der Regionalen Schule in Klütz für das Schuljahr 2016/2017 auf 30,68 Euro festzusetzen. Die beiliegende Kalkulation der Ausgaben für die Verbrauchsmaterialien im Schuljahr 2016/2017 ist wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen: 244 Schüler x 30,68 Euro = 7.485,92 Euro

Anlagen:

Kalkulation der Ausgaben für Verbrauchsmaterialien – Schulj. 2016/2017

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung